

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinien 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 272 vom 18. Oktober 2011)

Auf Seite 7, Artikel 10 Absatz 3:

anstatt: „(3) Im Fall der in Artikel 9 Absatz 4 genannten Erzeugnisse ...“

muss es heißen: „(3) Im Fall der in Artikel 9 Absatz 3 genannten Erzeugnisse ...“
